



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0295
	Verantwortlich:	Dez.4
Haushaltsstabilisierungsprozess: Sachstand und weiteres Vorgehen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.06.2016	17		x	vorberaten
Gemeinderat	21.06.2016	14	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Sachstand zum Haushaltsstabilisierungsprozess und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

1. Sachstand Haushaltsstabilisierungsprozess

Am 28.04.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Prozess zur Haushaltsstabilisierung einzuleiten. Im Laufe des Jahres 2015 wurden in allen Dienststellen der Stadtverwaltung Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung des Ergebnishaushaltes für die Jahre 2017 bis 2022 entwickelt.

Der Gemeinderat hat den Projektbericht zum Haushaltsstabilisierungsprozess in seiner Sitzung am 26.01.2016 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung u.a. beauftragt, aus den erarbeiteten Maßnahmen jeweils ein Maßnahmenpaket für den Doppelhaushalt 2017/2018 und die mittelfristige Finanzplanung zur Sicherstellung ausgeglichener Ergebnishaushalte zu erarbeiten (s. Vorlage zu TOP 9 Nr. 2015/0776 des Gemeinderats vom 26.01.2016).

Weiterhin hat der Gemeinderat zwischenzeitlich am 26.04.2016 als Maßnahmenpaket 1 die Maßnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und Leitlinienbeschlüsse für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 gefasst (s. Vorlage zu TOP 13 Nr. 2016/0215 des Gemeinderates vom 26.04.2016). Das Ergebnisverbesserungspotential für 2017 beträgt 20,2 Millionen Euro, für 2018 ergeben sich 24,2 Millionen Euro.

Nach derzeitigem Planungsstand wird 2017 ein Überschuss im Ergebnishaushalt erzielt werden. Gemäß dem zweiten Punkt des Grundsatzbeschlusses zum Haushaltsstabilisierungsprozess des Gemeinderates vom 28.04.2015 gilt dann folgendes: „Ab 2017 ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sicherzustellen – darüber hinausgehende positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt werden zur Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen eingesetzt.“ Für 2018 wird ein ausgeglichener Ergebnishaushalt im Wesentlichen erreicht werden. Wichtige Erkenntnis im Rahmen des Prozesses war, dass es sinnvoll ist, zur Sicherstellung einer möglichst hohen Gesamtzieelerreichung bis 2022, Maßnahmen möglichst frühzeitig beginnen zu lassen und insbesondere für 2017 und 2018 die Einsparvorgaben in höherem Maße zu erfüllen. Es ist daher notwendig, die Leitlinien des Maßnahmenpaketes 1 im Rahmen der Haushaltsberatungen aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Debatte des Maßnahmenpaketes 1 der Verwaltung folgende ergänzende Arbeitsaufträge vorgegeben: Ausarbeitung von Konzepten für Bürgerbüros (M10_OA) und öffentliche Toilettenanlagen (M7_HGW), Konkretisierung der pauschalen Zuschusskürzungen bei Kultureinrichtungen (M28_KA, M29_KA, M30_KA) und im Sozialbereich (M39_SJB, M40_SJB), Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes Arbeit (M1_SJB). Über die Ergebnisse wird in den zuständigen Ausschüssen berichtet werden.

2. Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die noch offenen Vorschläge

Von den insgesamt erarbeiteten Maßnahmen ist noch über 188 Maßnahmen, davon 19 aus den Gebührenbereichen Abfallwirtschaft und Friedhof und Bestattung, zu entscheiden.

Eine weitere vertiefte Plausibilisierung ergab, dass die offenen Maßnahmen in drei Gruppen eingeteilt werden können:

- a) Entscheidungsreife Maßnahmen (Maßnahmenpaket 2)
- b) Arbeitsaufträge und Arbeitsgruppen
- c) zurückgestellte Vorschläge.

Die Maßnahmen der ersten beiden Gruppen sind notwendig, um auch mittelfristig ab 2019 ausgeglichene Ergebnishaushalte zu sichern.

Für die Einteilung in die drei Gruppen waren insbesondere folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend:

a) Entscheidungsreife Maßnahmen (Maßnahmenpaket 2)

Maßnahmen, die erst ab 2019 beginnen sollten, wurden von vorneherein dem Maßnahmenpaket 2 zugeordnet. Maßnahmen mit größeren Vorbereitungsarbeiten zur Entscheidung wie z.B. organisatorischen und personellen Neuregelungen oder Beteiligung nach Landespersonalvertretungsgesetz konnten nur vereinzelt im Maßnahmenpaket 1 Berücksichtigung finden und wurden daher überwiegend dem Maßnahmenpaket 2 zugeordnet.

Das Maßnahmenpaket 2 beinhaltet derzeit 37 Maßnahmen mit einem Einsparpotential von 6,8 Millionen Euro in 6 Jahren, überwiegend mit Beginn ab 2019. Dabei sind 26 Maßnahmen dem Geschäft der laufenden Verwaltung zugeordnet, 11 Maßnahmen unterliegen der Entscheidung des Gemeinderates.

Über die ursprünglich dem Maßnahmenpaket 2 zugeordnete Maßnahme M3_GBA „Einstellung Hinterhofwettbewerb“ wurde indirekt schon in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2016 entschieden. Da der Hinterhofwettbewerb derzeit nur noch im 2-jährigen Rhythmus stattfand, beinhaltete der Vorschlag M3_GBA die vollständige Abschaffung ab 2018. Das Einsparpotential pro Wettbewerb liegt bei rd. 20.000 Euro. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Blumenschmuckwettbewerb (M2_GBA) wurde vom Gemeinderat entschieden, dass der Blumenschmuckwettbewerb nur noch 2-jährig stattfinden soll mit Finanzierung durch Sponsoren und im Wechsel mit dem Hinterhofwettbewerb. Für den Blumenschmuckwettbewerb bedeutet diese Entscheidung, dass nur der sogenannte kleine Blumenschmuckwettbewerb aufrecht erhalten werden kann, da nur dieser sich über Sponsoren finanzieren lässt. Eine Finanzierung des großen Blumenschmuckwettbewerbes über Sponsoren wird für nicht umsetzbar erachtet. Für den Hinterhofwettbewerb bedeutet die Entscheidung, dass er im bisherigen 2-jährigen Turnus beibehalten wird. Die Maßnahme M3_GBA „Einstellung Hinterhofwettbewerb“ wird damit vorerst nicht weiter verfolgt. Da der kleine Blumenschmuckwettbewerb und der Hinterhofwettbewerb derzeit beide in geraden Jahren stattfinden, muss das Gartenbauamt noch nähere Festlegungen zur zeitlichen Abfolge vornehmen.

b) Arbeitsaufträge und Arbeitsgruppen

Einige der Vorschläge sind sehr komplex, schwierig umzusetzen, stehen in Konkurrenz zueinander oder haben Wechselwirkungen, die noch nicht ausreichend beleuchtet sind. Es handelt sich um wertvolle Vorschläge, die nicht verloren gehen sollen, aber noch weiter bearbeitet werden müssen, bevor sie entscheidungsreif sind. Diese Vorschläge wurden als Arbeitsaufträge bzw. Arbeitsgruppen kategorisiert und zusammengefasst. Da es sich um sehr unterschiedliche Themen handelt und nicht alle gleichzeitig bearbeitet werden können, muss zunächst eine Priorisierung erfolgen. Auftrag an neue oder bestehende Arbeitsgruppen wird dann sein, aus den vorliegenden Vorschlägen konkret umsetzbare Alternativvorschläge zu entwickeln.

c) Zurückgestellte Vorschläge

Ein weiterer Teil der Vorschläge soll derzeit nicht weiter verfolgt werden. Es handelt sich um Vorschläge, die aus heutiger Bewertung nicht zielführend sind.

3. Fazit

Mit der Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket 1 ist die erste Zielsetzung des Haushaltsstabilisierungsprozesses erreicht. Für 2017 kann ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sichergestellt werden; für 2018 wird dies im Wesentlichen erreicht, vorausgesetzt die beschlossenen Leitlinien des Maßnahmenpaketes 1 werden im Rahmen des Haushaltsplanes umgesetzt.

Für die Sicherstellung weiterer ausgeglichener Ergebnishaushalte ab 2019 werden sukzessive weitere Maßnahmen in Form eines Maßnahmenpaketes 2 oder als Einzelentscheidungen in die zuständigen Gremien eingebracht.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Sachstand zum Haushaltsstabilisierungsprozess und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.